

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Hochtemperatur-Klebstoff rot

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Werkzeug Eylert GmbH & Co. KG	
Straße:	F.-O.-Schimmel-Straße 3	
Ort:	D-09120 Chemnitz	
Telefon:	+49 371 5267-0	Telefax: +49 371 5267-44
E-Mail:	info@werkzeug-eylert.de	
Ansprechpartner:	Frau Christiane Winkler	Telefon: +49 371 5267-0
E-Mail:	christiane.winkler@werkzeug-eylert.de	
Internet:	www.werkzeug-eylert.de	
Auskunftgebender Bereich:	Kundenbetreuung / Innendienst	

1.4. Notrufnummer: +49(0)30-19240 Giftzentrale Berlin (24h)**Weitere Angaben**

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut / Reizwirkung am Auge: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (vgl. Abschnitt 11)

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Gefahrenhinweise**

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 2 von 15

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut / Reizwirkung am Auge: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (vgl. Abschnitt 11)
 Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
17865-07-5	Propyltriacetoxysilan			1 - < 5 %
	241-816-9		01-2119966899-07	
	Skin Corr. 1B; H314 EUH071			
811-97-2	1,1,1,2-Tetrafluorethan (R134a)			1 - < 2,5 %
	212-377-0		01-2119459374-33	
	Compressed gas; H280			
4253-34-3	Methyltriacetoxysilan			1 - < 2,5 %
	224-221-9		01-2119962266-32	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1C; H302 H314 EUH014			
64-19-7	Essigsäure			< 1 %
	200-580-7	607-002-00-6	01-2119475328-30	
	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H226 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren	
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	< 1 %
		Skin Corr. 1A; H314: >= 90 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 25 - < 90 Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - < 25 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 25	

Weitere Angaben

Basis: Acetat-vernetzendes Silikon (Acetoxy-Silikon-Polymer)
 Produkt (ausgehärtet) = Silikonkautschuk, ausvulkanisiert.
 Bei der Aushärtung wird freigesetzt: Essigsäure. (geringe Testkonzentration.)
 SVHC-Liste: Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 3 von 15

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten. Unverletztes Auge schützen. Auch unter dem Liddeckel spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung. Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungskemikalien beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum. Sprühwasser. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Siliciumdioxid (SiO₂)-Dampf. Essigsäure.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 4 von 15

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Verarbeitungstemperatur: 5 - 35 °C
Endfestigkeit: 3 mm / 24 Stunde(n)
Bei der Aushärtung wird freigesetzt: Essigsäure

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Mindesthaltbarkeit: 12 - 24 Monat(e) (neu / ungeöffnet)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündlich. Oxidationsmittel, stark.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.
Maximale Lagerungstemperatur: 5 - 25°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 5 von 15

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-19-7	Essigsäure	10	25		2(I)	
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4 E			
811-97-2	Norfluran	1000	4200		8(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
17865-07-5	Propyltriacetoxysilan			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	85,39 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	12,11 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	21,06 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	6,05 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	6,05 mg/kg KG/d
811-97-2	1,1,1,2-Tetrafluorethan (R134a)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	13936 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2476 mg/m ³
4253-34-3	Methyltriacetoxysilan			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	31 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	25 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	61 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	25 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	14,5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	14,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	31 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	6,3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	61 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	6,3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	7,2 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	7,2 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	1 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	1 mg/kg KG/d
64-19-7	Essigsäure			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	25 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	25 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 6 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
17865-07-5	Propyltriacetoxysilan	
Süßwasser		0,024 mg/l
Meerwasser		0,002 mg/l
Süßwassersediment		0,015 mg/kg
Meeressediment		0,001 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10,55 mg/l
Boden		0,003 mg/kg
811-97-2	1,1,1,2-Tetrafluorethan (R134a)	
Süßwasser		0,1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1 mg/l
Meerwasser		0,01 mg/l
Süßwassersediment		0,75 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		73 mg/l
4253-34-3	Methyltriacetoxysilan	
Süßwasser		1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		10 mg/l
Meerwasser		0,1 mg/l
Süßwassersediment		4,8 mg/kg
Meeressediment		0,48 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		6,9 mg/l
Boden		0,19 mg/kg
64-19-7	Essigsäure	
Süßwasser		3,058 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		30,58 mg/l
Meerwasser		0,306 mg/l
Süßwassersediment		11,36 mg/kg
Meeressediment		1,136 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		85 mg/l
Boden		0,47 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bei der Aushärtung wird freigesetzt: Essigsäure. (geringe Testkonzentration.)

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Augenduschen und Sicherheitsdusche bereit halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 7 von 15

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166
DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher BGR 192).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). (Spritzkontakt)
Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,5$ mm
Dauerkontakt (> 15 Minute(n)): Stulpenhandschuhe aus Gummi.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung: Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A/P2.
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Paste, fest
Farbe:	rot
Geruch:	nach: Essigsäure
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Prüfnorm

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 8 von 15

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht selbstentzündlich

Gas:

nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C):

1,03 - 1,08 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

Nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:

ca. 70000 mPa·s ASTM D 2196

Kin. Viskosität:

nicht anwendbar

Dampfdichte:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Lösemittelgehalt:

0,0 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. (T > 50 °C)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Feuchtigkeit.

Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure, konzentriert. Alkalien (Laugen), konzentriert. Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündlich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Siliciumdioxid (SiO₂)-Dampf. Essigsäure.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 9 von 15

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend.

Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
17865-07-5	Propyltriacetoxysilan					
	oral	LD50 mg/kg	1460	Mensch	SDS	
811-97-2	1,1,1,2-Tetrafluorethan (R134a)					
	inhalativ (4 h) Gas	LC50 ppm	494000	Ratte (Rattus).	ECHA	OECD 403
4253-34-3	Methyltriacetoxysilan					
	oral	LD50 mg/kg	1600	Ratte	Study report (2001)	OECD Guideline 401
64-19-7	Essigsäure					
	oral	LD50 mg/kg	3310	Ratte	J Ind Hyg Toxicol, Vol 23, PP 78-82 (194	The sodium salt of acetic acid was admin
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	11,4 mg/l	Ratte	Study report (1980)	OECD Guideline 403

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend. (Spezies: Kaninchen)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung am Auge: nicht reizend. (Spezies: Kaninchen)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nach 92/69/EG getestet und ist nicht als reizend auf Haut und Augen klassifiziert.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung des Produktes wurde aufgrund toxikologischer Untersuchungen vorgenommen. Die aufgeführten Toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 10 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
17865-07-5	Propyltriacetoxysilan					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	108,89	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	Read-across (2011) Read-across approach from experimental d
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	24,41	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (2012) OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	89,59	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Read-across (2011) Read-across approach from experimental d
	Algentoxizität	NOEC	18 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	ECHA OECD 201
811-97-2	1,1,1,2-Tetrafluorethan (R134a)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	450 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA EU-Methode C.1 (Akute Toxizität für Fische)
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 118	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (2005) OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	980 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA EU-Methode C.2 (Akute Toxizität für Daphnien)
4253-34-3	Methyltriacetoxysilan					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 500	96 h	Danio rerio	REACH Registration Dossier EU Method C.1
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 500	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	REACH Registration Dossier EU Method C.3
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 500	48 h	Daphnia magna	REACH Registration Dossier EU Method C.2
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	>= 100	21 d	Daphnia magna	REACH Registration Dossier OECD Guideline 211
64-19-7	Essigsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 1000	96 h	Oncorhynchus mykiss	Study report (2005) other: SOP E257
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	72 h	Skeletonema costatum	Study report (2005) ISO 10253
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 1000	48 h	Daphnia magna	Study report (1990) OECD Guideline 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 11 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
17865-07-5	Propyltriacetoxysilan			
	OECD 301F	79,5 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 301C	74 %	14	Study Report (1993)
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 302B	> 90 %	3	Zahn, Wellen (1980)
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
811-97-2	1,1,1,2-Tetrafluorethan (R134a)			
	EpiWin Berechnungsmethode. (US-EPA, 2009)	50 %	4	ECHA
	nicht persistent.			
4253-34-3	Methyltriacetoxysilan			
	study well documented, meets generally accepted sc	0,16 - 1,9 %	30	experimental study
	Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.			
	OECD 301F	79,5 %	28	GLP study
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
64-19-7	Essigsäure			
	BOD, Amer. Pub. Health Assn., New York (1971)	96	20	publication (1974)
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
17865-07-5	Propyltriacetoxysilan	1,23
811-97-2	1,1,1,2-Tetrafluorethan (R134a)	1,06
4253-34-3	Methyltriacetoxysilan	-2,4
64-19-7	Essigsäure	-0,17

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-19-7	Essigsäure	3,16	Fisch	Environ. Toxicol. Ch

12.4. Mobilität im Boden

Das ausgehärtete Produkt ist immobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 12 von 15

Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070217 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.2



Klassifizierungscode: 5A
 Sondervorschriften: 190 327 344 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E0
 Beförderungskategorie: 3
 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Gefahrgüter in "LQ" mit mehr als 8t Bruttomasse LQ fallen unter den Tunnelbeschränkungscode "E".

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.2



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 13 von 15

Klassifizierungscode: 5A
 Sondervorschriften: 190 327 344 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.2
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.2



Marine pollutant: Nein
 Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
 Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL
 Freigestellte Menge: E0
 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS, NON-FLAMMABLE
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.2
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.2



Sondervorschriften: A98 A145 A167 A802
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
 Passenger LQ: Y203
 Freigestellte Menge: E0
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Sonstige einschlägige Angaben

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 14 von 15

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Propyltriacetoxysilan

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,00 % (0,00 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0,0 % (0,0 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675
 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669
 1991/689 (2001/118) (Abfallverzeichnis); Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen; Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien; Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken; 75/324/EEC (2008/47/EC; 2016/2037/EC) (Änderung der Richtlinie 75/324/EWG, Aerosolpackungen); (EU) 2016/131 (C(M)IT/MIT (3:1) in Bioziden); (EU) 517/2014 (fluorierte Treibhausgase).

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Nationale Vorschriften:
 TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe: TRGS 200; TRGS 220; TRGS 400; TRGS 510; TRGS 615; TRGS 722; TRGS 900; TRGS 905.
 Lagervorschriften der TRGS 300 für brennbare Aerosole beachten.
 Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): BGI 595 Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M 004).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 3; H229	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Eye Irrit. 2; H319	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochtemperatur-Klebstoff rot

Überarbeitet am: 19.11.2020

Materialnummer: 84127_V1.11

Seite 15 von 15

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH014	Reagiert heftig mit Wasser.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Dichtungsmittel, Klebstoffe, Dichtstoffe, Auftragen durch Rollen oder Streichen	-	-	1	10, 19, 28	-	-	-	Klebstoffe
2	Klebstoffe, Dichtstoffe, Industrielles Sprühen, Nicht-industrielles Sprühen	-	17, 18, 19	1	7, 11	4	-	-	Aerosol

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)